



Kanton Appenzell I. Rh.

# Berufskosten Person 1

## Berufskosten Person 2 auf der Rückseite

Formular 4

2020



Person 1  Reg.-Nr.

**Jahrespauschalen sind nach Dauer der Erwerbstätigkeit umzurechnen.**

**2.3**  
Die Kosten für das private Motorfahrzeug können nur in begründeten Fällen geltend gemacht werden.

**Begründung:**

- Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels
- Zeitersparnis von über 60 Minuten pro Tag bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges
- Ständige Benützung des privaten Motorfahrzeuges auf Verlangen und gegen Entschädigung der Arbeitgeberfirma (Bestätigung beilegen)
- Unmöglichkeit / Unzumutbarkeit der Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels zufolge Krankheit oder Behinderung (Arztzeugnis beilegen)

Für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte während der Mittagspause können maximal diejenigen Kosten abgezogen werden, welche für die Verpflegung abzugsberechtigt sind. Dafür entfällt der Verpflegungsabzug (3.1).

**5.**  
Fahrkosten für die Heimkehr an den steuerlichen Wohnsitz sind unter Ziffer 2 aufzuführen.

<b>1. Dauer der Erwerbstätigkeit</b>								Abzüge 2020 der Person 1 Fr.	
<input type="checkbox"/> ganzjährig <input type="checkbox"/> nicht ganzjährig: Dauer von <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span> bis <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>									
<b>2. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte</b>									
<b>2.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel</b>									
Datum von		bis		Weg von		nach			
<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		400	
<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		400	
<b>2.2 Fahrrad, Motorrad (Kontrollschild mit gelbem Grund)</b>								402	
<b>2.3 Privates Motorfahrzeug</b>									
Datum von		bis		Weg von		nach			
<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>			
<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>			
Total Fahrdistanz mit privatem Motorfahrzeug									
Total		<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span> km x <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span> Fr.		(Kostensatz gemäss Wegleitung)		Direkte Bundessteuer Limite Fr. 3'000.- erfolgt von Amtes wegen.		404	
<b>3. Mehrkosten für Verpflegung</b>									
<b>3.1 Bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: Pro Arbeitstag Fr. 15 / im Jahr Fr. 3'200</b>									408
<b>3.2 Wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: Pro Arbeitstag Fr. 7.50 / im Jahr Fr. 1'600</b>									410
<b>3.3 Bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit: Pro ausgewiesenen Schichttag Fr. 15 / im Jahr Fr. 3'200</b>									412
<b>4. Übrige für die Berufsausübung erforderliche Kosten</b>									
<b>4.1 Pauschalabzug: Fr. 1'000 zuzüglich 5% des Nettolohnes, höchstens Fr. 5'000</b>									416
<b>4.2 Anstelle des Pauschalabzuges: tatsächliche Berufskosten</b> <span style="float: right;">Aufstellung </span>								418	
<b>5. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt</b>									
<b>5.1 Unterkunft: Ortsübliche Kosten für ein Zimmer <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span> Monate à Fr. <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span></b>									426
<b>5.2 Verpflegung: Pro Arbeitstag Fr. 30 / im Jahr Fr. 6'400, bei Verbilligung der Mahlzeiten durch den Arbeitgeber pro Arbeitstag Fr. 22.50 / im Jahr Fr. 4'800</b>								428	
<b>6. Kosten bei unselbständiger Nebenerwerbstätigkeit</b>									
<b>6.1 Pauschalabzug: 20% der Nettoeinkünfte, mindestens Fr. 800, höchstens Fr. 2'400</b>									432
<b>6.2 Anstelle des Pauschalabzuges: tatsächliche Kosten siehe Wegleitung</b> <span style="float: right;">Aufstellung </span>								434	
<b>7. Total der Berufskosten</b>								438	

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3 Ziffer 10.1

**Zu deklarierendes Einkommen bei Benützung eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz.**

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendiensttätigkeit)	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Einkommen CHF ohne Rappen
<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>	x	x	=	x	=	x
<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></span>	x	x	=	x	=	x

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2 Ziffer 6.4

# Berufskosten Person 2

## Berufskosten Person 1 auf der Vorderseite



Kanton Appenzell I. Rh.

Person 2

**Jahrespauschalen sind nach Dauer der Erwerbstätigkeit umzurechnen.**

**2.3**  
Die Kosten für das private Motorfahrzeug können nur in begründeten Fällen geltend gemacht werden.

**Begründung:**

- Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels
- Zeitersparnis von über 60 Minuten pro Tag bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges
- Ständige Benützung des privaten Motorfahrzeuges auf Verlangen und gegen Entschädigung der Arbeitgeberfirma (Bestätigung beilegen)
- Unmöglichkeit / Unzumutbarkeit der Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels zufolge Krankheit oder Behinderung (Arztzeugnis beilegen)

Für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte während der Mittagspause können maximal diejenigen Kosten abgezogen werden, welche für die Verpflegung abzugsberechtigt sind. Dafür entfällt der Verpflegungsabzug (3.1).

**5.**  
Fahrkosten für die Heimkehr an den steuerlichen Wohnsitz sind unter Ziffer 2 aufzuführen.

<b>1. Dauer der Erwerbstätigkeit</b>								Abzüge 2020 der Person 2 Fr.
<input type="checkbox"/> ganzjährig <input type="checkbox"/> nicht ganzjährig: Dauer von _____ bis _____								
<b>2. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte</b>								450
<b>2.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel</b>								
Datum von	bis	Weg von	nach					450
								450
<b>2.2 Fahrrad, Motorrad (Kontrollschild mit gelbem Grund)</b>								452
<b>2.3 Privates Motorfahrzeug</b>								454
Datum von	bis	Weg von	nach	km / Weg	km / Tag	Tage	Total km	
Total Fahrdistanz mit privatem Motorfahrzeug								
Total	km x	Fr. (Kostensatz gemäss Wegleitung)	Direkte Bundessteuer Limite Fr. 3'000.- erfolgt von Amtes wegen.					454
<b>3. Mehrkosten für Verpflegung</b>								458
<b>3.1 Bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: Pro Arbeitstag Fr. 15 / im Jahr Fr. 3'200</b>								
<b>3.2 Wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: Pro Arbeitstag Fr. 7.50 / im Jahr Fr. 1'600</b>								
<b>3.3 Bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit: Pro ausgewiesenen Schichttag Fr. 15 / im Jahr Fr. 3'200</b>								462
<b>4. Übrige für die Berufsausübung erforderliche Kosten</b>								466
<b>4.1 Pauschalabzug: Fr. 1'000 zuzüglich 5% des Nettolohnes, höchstens Fr. 5'000</b>								
<b>4.2 Anstelle des Pauschalabzuges: tatsächliche Berufskosten</b> Aufstellung								468
<b>5. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt</b>								476
<b>5.1 Unterkunft: Ortsübliche Kosten für ein Zimmer _____ Monate à Fr. _____</b>								
<b>5.2 Verpflegung: Pro Arbeitstag Fr. 30 / im Jahr Fr. 6'400, bei Verbilligung der Mahlzeiten durch den Arbeitgeber pro Arbeitstag Fr. 22.50 / im Jahr Fr. 4'800</b>								478
<b>6. Kosten bei unselbständiger Nebenerwerbstätigkeit</b>								482
<b>6.1 Pauschalabzug: 20% der Nettoeinkünfte, mindestens Fr. 800, höchstens Fr. 2'400</b>								
<b>6.2 Anstelle des Pauschalabzuges: tatsächliche Kosten siehe Wegleitung</b> Aufstellung								484
<b>7. Total der Berufskosten</b>								488

zu übertragen in die Steuererklärung      Seite 3 Ziffer 10.2

**Zu deklarierendes Einkommen bei Benützung eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz.**

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendiensttätigkeit)	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Einkommen CHF ohne Rappen
	X		X	=	X	=
	X		X	=	X	=

zu übertragen in die Steuererklärung      Seite 2 Ziffer 6.4